

Gebührenkalkulation 2018/2019 - Allgemeines

Erläuterungen zur Vorgehensweise AWG und Landkreis

Die Kostenträgerkalkulation der AWG und der Landkreisverwaltung für 2018/2019 erfolgte auf der Basis des Wirtschaftsplans 2018/2019. Die Kalkulation wurde entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre erstellt.

Die Vorgehensweise beruht auf folgender Systematik:

- Ermittlung der Kosten aus dem von der AWG für die AWRM erstellten Wirtschaftsplan (Entwurf) für 2018/2019 und des Haushaltsplans bzw. der Finanzplanung des Landkreises für 2018 und 2019 nach Kostenbereichen Einsammlung und direkte Anlieferung zur thermischen Verwertung im RMHKW Stuttgart, Annahme von Restmüll auf den Wertstoffstationen und Transport nach Stuttgart, Annahme von mineralischen Abfällen und Deponierung auf der Deponie Backnang, abfallwirtschaftliche Maßnahmen, zentrale Kosten, Grüngutannahme. Diese Kostenermittlung erfolgte über die Gesamtkostenberichte der AWG (für die AWRM) und des Landkreises (2018: Anlage 3.4–3.5 bzw. 2019: 3.9-3.10) zusätzlich gegliedert nach zeitraumabhängigen und mengenabhängigen Kosten.
- Zuordnung der Kosten aus den Kostenstellenverdichtungen durch Umlagerechnungen auf die Bereiche Restmüll Haushalte, Restmüll Gewerbe, Sperrmüll mit Karte, Entsorgung Gewerbemüll, Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll, etc. und abfallwirtschaftliche Maßnahmen. Die einzelne Vorgehensweise ist unter Ziffer 3 „Zwischenkalkulationen / Umlagerechnungen“ dargestellt.
- Kostenträgerkalkulation durch Zusammenführung der Bereiche z.B. Entsorgung Hausmüll, Einsammlung, abfallwirtschaftliche Maßnahmen auf die Kostenträger Hausmüll aus Einsammlung, Gewerbemüll aus Einsammlung, Biomüll aus Einsammlung und Selbstanlieferer nach Stuttgart und an den Wertstoffstationen.

Die von der AWG und vom Landratsamt ermittelten Kostenträgerkalkulationen wurden abschließend zusammengeführt und aus den zeitraumabhängigen Kosten und den Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen die Jahresgebühr berechnet. Aus den mengenabhängigen Kosten werden die Behältergebühren entsprechend dem zur Verfügung gestellten Behältervolumen kalkuliert.

Die wesentlichen Einflussgrößen auf die Gebührenstruktur im Jahr 2018/2019 sind:

- die Kostenfinanzierung der verfüllten Deponien Backnang (alt), Winnenden, Kaisersbach und Schorndorf aus den Nachsorgerücklagen.
- die Fortführung der laufenden und nachzuholenden Bildung der Nachsorgerückstellung und die Entnahme aus den Rücklagen für bereits geschlossene Deponien
- die Kosten beim Landkreis für die thermische Behandlung
- die Aufwendungen aus dem zum 01.01.2016 neu abgeschlossenen Vertrag „Sammeln und Transport“ sowie die mengenunabhängigen Kosten für die Behälterbeschaffung, Behälteränderungsdienst und Bestandspflege sowie die getrennte Altholzsammlung bei der Sperrmüllsammlung die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere Wertstoffstationen, Häckselplätze, Problemmüllsammelstellen/-sammlung, Altpapier-sammlung und -verwertung, Altmetallsammlung und -verwertung sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Kosten für die Übernahme der Wertstoffe von Landkreis (tauschähnliche Umsätze) und die damit verbundenen Kosten in Höhe der Umsatzsteuer

Die Finanzierung der Kosten für die verfüllten Deponien erfolgt aus den Nachsorgerückstellungen. Lediglich die Deponie Backnang-Steinbach (neu) wird noch für die Ablagerung von mineralischen Abfällen genutzt. Die Abschreibungen werden bei dieser Deponie verfüllabhängig also mengenabhängig durchgeführt. Die Finanzierung der Kosten für diese Deponie erfolgt weiterhin über die laufenden Gebühreneinnahmen durch die Annahme von mineralischen Abfällen.

Die Aufwendungen und Erträge der nachfolgenden privatwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen:

- DSD Beratung
- Mitbenutzung DSD Sammelsysteme
- Optierte Verwertung des E-Schrotts
- Sammlung und Verwertung des gewerblichen Grünguts
- Entsorgung von Erdaushub

- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Diese werden in einer gesonderten Spartenrechnung geführt und haben sich wirtschaftlich und steuerlich selbst zu tragen. Über die jährliche Ergebnisverwendung entscheidet der Gesellschafter.

Die Kosten für die Übernahme der Wertstoffe vom Landkreis sind in der Gesamtkalkulation der AWG enthalten.

Die Mengenplanungen im Bereich Einsammlung (Behälterzahlen, Anzahl der Entleerungen, zur Verfügung gestellte Eimerkapazität, Literzahlen) basieren auf den vom Landratsamt der AWG übermittelten Daten. Die Mengen- und Verfülldaten der Deponien sowie der Recyclinghöfe und Häckselplätze wurden von der AWG auf der Basis des Jahres 2016 bzw. des 1. Halbjahres 2017 ermittelt und auf das Gesamtjahr hochgerechnet.

Die kalkulatorischen Zinsen sowie die Zinsgutschriften erfolgten beim Landkreis.